

SATZUNG

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „ Verein der Freunde der Realschule Krautheim “ und hat seinen Sitz in Krautheim. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Künzelsau eingetragen.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1963 (BGB1 . S. 1592) und will unter Ausschluss parteipolitischer und konfessioneller Betätigung insbesondere

- a) für den Realschulgedanken allorts Verständnis und Anerkennung schaffen und die Öffentlichkeit über Fragen des Realschulwesens aufklären,
- b) die berufliche Einordnung der Realschüler in eine ihrem Bildungsgang entsprechende soziale Stellung sichern,
- c) die Schule nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel durch zusätzliche Anschaffung besonderer Lehr- und Anschauungsmitteln ihrem Ausbau unterstützen,
- d) die Erziehung und Bildung des Realschülers auch durch Zuschüsse zu den Unkosten bei Veranstaltungen und Feiern, bei Ausflügen, Kursen und Schullandheimaufenthalten zu erleichtern und
- e) die Verbindung zwischen Schule einerseits und den Eltern und den ehemaligen Schülern andererseits zu pflegen.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann von Einzelpersonen und von Vereinigungen (Vereine, Firmen, Interessenverbänden usw.) erworben werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung begründet. Sie erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss. Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres möglich und muss schriftlich erklärt werden. Die Streichung erfolgt, wenn das Mitglied nach zweimaliger befristeter Mahnung in Zahlungsrückstand bleibt. Ein kooperatives Mitglied wird auch gestrichen, wenn die Vereinigung sich auflöst. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund, insbesondere wegen vereinschädigendem Verhaltens, beantragt werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Der Beitrag wird vom Vorstand festgesetzt. Änderungen beschließt die Mitgliedsversammlung.

§ 4 Organe

Die Organe des Vereins sind: a.) die Mitgliederversammlung
b.) der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

Der ordentliche Mitgliederversammlung wird alle 2 Jahre einmal abgehalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Die Mitgliederversammlung muss auch einberufen werden, wenn ein Zehntel der Mitglieder dies beim Vorstand schriftlich beantragt. Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen hat mit Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu erfolgen. Wünsche und Anträge müssen 5 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich vorgebracht werden. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins sind 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 3 weiteren Mitgliedern. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Schuljahren gewählt. Die Wahl erfolgt geheim. Wenn kein anwesendes Mitglied Einspruch erhebt, kann die Wahl auch offen durchgeführt werden. Wahlvorschläge durch Zuruf werden notiert. Gewählt ist jeweils das Mitglied, welches die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Amt erlischt mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und verwaltet das Vereinsvermögen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind je allein Vertretungsberechtigt. Die Mitglieder sind über die laufenden Geschäfte zu informieren.

§ 7 Sonstiges

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr. Über die Sitzungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, die durch 2 Mitglieder des Vorstandes zu unterzeichnen sind. Bei Auflösung des Vereines geht das vorhandene Vermögen an die Realschule Krautheim über. Der Rektor verwendet die Mittel im Sinne dieser Satzung.

Vorstehende Satzung wurde am 28.02.1989 von den Gründern des Vereines beschlossen.